

Mitteilungen

des

Oberösterreichischen Landesarchivs

21. Band



Linz 2008

INHALT

Die Herren von Machland und ihre Verwandten im 11. und 12. Jahrhundert von Michael Hintermayer-Wellenberg	5
Das Machland und seine Herren von Hans Krawarik	31
Probleme der Chronologie und Genealogie in Notizen aus dem ältesten Teil des Ranshofener Traditionskodex (Zum Erscheinen der Schiffmann-Ausgabe vor 100 Jahren) von Rudolf Wolfgang Schmidt	107
Studien zur Geschichte des Augustiner Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn und seines Archivs von Laura Scherr	143
Waldenfels im Mühlviertel. Untersuchungen zur Geschichte der Herrschaft und ihrer Besitzer von Klaus Birngruber	249
Die oberösterreichische Landtafel von 1616/1629 und die Rezeption des römisch-kanonischen Rechts - eine erste Bilanz von Jan Peter Krohn	425
„Armenpflege der eisernen Faust“ Öffentliche Fürsorge und die Verfolgung „Asozialer“ im Reichsgau Oberdonau von Jürgen Tröbinger	617
Ein Stück meiner Erinnerungen: Die Anfänge der Zeitgeschichtsforschung in Oberösterreich von Harry Slapnicka	693

Rudolf Wolfgang Schmidt

PROBLEME DER CHRONOLOGIE UND GENEALOGIE IN NOTIZEN AUS DEM ÄLTESTEN TEIL DES RANSHOFENER TRADITIONSKODEX

Zum Erscheinen der Schiffmann-Ausgabe vor 100 Jahren

Vorbemerkung

Meine erste Begegnung mit einer der Schriften von Konrad Schiffmann liegt fast fünfzig Jahre zurück. Ich war damals als junger Lehrer an das im Aufbau befindliche Braunauer Gymnasium gekommen und wurde eingeladen, in einem geplanten Bezirksbuch den Abschnitt über die Musik zu übernehmen. Nach meinem Verständnis war das eine Darstellung der Musik des Bezirkes in Geschichte und Gegenwart. Auf der Suche nach etwaigen Quellen für das bis dahin wenig erforschte Gebiet fiel mir der Band der Musealvereinsberichte mit Schiffmanns Abhandlung über „Das Schulwesen im Lande ob der Enns bis zum Ende des 16. Jahrhunderts“ in die Hände und beeindruckte mich von Anfang an durch die Reichhaltigkeit des verarbeiteten Materials. Allmählich lernte ich noch weitere Arbeiten Schiffmanns kennen. Aus einigen seiner Briefe an den damaligen Besitzer des zum Schloß umgewandelten früheren Chorherrenstiftes Ranshofen Philipp Wertheimer, die im Archiv des Braunauer Heimatvereins erhalten geblieben waren, konnte ich dann erkennen, daß Schiffmann um 1900 den Plan einer umfassenden Geschichte Ranshofens hinsichtlich seiner religiösen und wirtschaftlichen Entwicklung und der Baugeschichte gehabt hätte, aus der schließlich verschiedene Einzelpublikationen hervorgegangen sind. Eine davon war seine 1908 - also vor nunmehr 100 Jahren - erschienene Ausgabe der Traditionsnotizen des ehemaligen Klosters. Das Heft mit seiner im

„Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ publizierten Arbeit faszinierte mich im Laufe der Zeit immer wieder, zum Teil wohl auch durch die Rätselhaftigkeit im Hinblick auf die Zusammensetzung und die Anordnung der Inhalte der verschollenen Originalhandschrift. Überlegungen dazu konnte ich schon 1990 in einem Band der „Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs“ vorlegen, wobei die als „Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition“ bezeichnete Abhandlung mancherorts Hoffnungen geweckt hat, eine solche läge vielleicht schon halb fertig in meiner Schublade. Diese Hoffnung muss ich allerdings auch noch heute enttäuschen. Vielleicht findet sich aber im Laufe der nächsten hundert Jahre jemand, der sich dieser Aufgabe unterzieht.

Dass die Datierungen der in den frühen Bänden der *Monumenta Boica* publizierten Traditionsnotizen einer kritischen Überprüfung nicht immer standhalten, ist seit einem halben Jahrhundert allgemeines Wissen der mittelalterlichen Geschichtsforschung. So wurden dann auch in den Jahrzehnten nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs eine Reihe von Traditionsbüchern bayerischer Klöster neu herausgegeben, wobei man bemüht war, die Datierung der einzelnen Notizen entsprechend den jüngeren Forschungsergebnissen zu verbessern¹. Im Fall des ehemaligen Chorherrenstiftes Ranshofen ist die Ausgangslage insofern verschärft, als das Original des dortigen Traditionskodex seit der Aufhebung des Klosters im Jahre 1811 verschollen ist. Daher sind die Ranshofener Traditionen 1852 im 1. Band der Reihe der Urkundenbücher des Landes ob der Enns dann auch im wesentlichen unverändert der MB-Ausgabe nachgedruckt worden, wobei die dort vorgenommenen Datierungen mit ganz wenigen Ausnahmen übernommen wurden².

¹ *Monumenta Boica* (MB), München 1763 ff. Die Ranshofener Traditionen im Bd. 3, S.237 ff. Zur Problematik der Datierungen vgl. zuletzt Jürgen Dendorfer, *Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert*, München 2004, S.156 ff.

² *Urkundenbuch des Landes ob der Enns* (UBLOE), Bd. 1, Wien 1852, S.203 ff.

Eine neuerliche Publikation dieser Texte erfolgte 1908 im „Archiv für die Geschichte der Diözese Linz“ durch Konrad Schiffmann, der allerdings als Korrektiv gegenüber den beiden früheren Drucken eine Parallelüberlieferung vieler Notizen aus dem um 1650 geschriebenen „*Antiquarium Ranshovianum*“ des Ranshofener Chorherren Hieronymus Mayr, auf die man inzwischen aufmerksam geworden war, benützte und in einer ausführlichen Einleitung sowie in den Anmerkungen zu den einzelnen Notizen auswertete³.

Da Mayr die Texte nicht nur aus der Originalhandschrift kopiert bzw. - an anderen Stellen - in regestenartiger Form paraphrasiert, sondern auch Angaben über die Folien, auf denen sie im ihm vorliegenden alten Kodex standen, hinzugefügt hatte, lässt sich daraus die Zusammensetzung der verlorenen Handschrift zumindest in den Grundzügen rekonstruieren. Wichtigstes Ergebnis dabei ist, dass der Kodex mehrere ursprünglich selbständige Lagen (Hefte) enthalten haben muss, die nachträglich zu einem Ganzen zusammengefügt wurden, wobei sie im Blick auf die zeitliche Folge ihrer Entstehung, soweit sie erkennbar ist, falsch verbunden worden sind. Innerhalb dieses Konglomerats wurden die ältesten Traditionen außerdem größtenteils doppelt überliefert, und zwar zunächst am Beginn, nach den Angaben Mayrs in dem zu seiner Zeit bereits durchfoliierten Kodex auf fol. 1 bis 6 (Lage A), und dann - ein zweites Mal - in einem Abschnitt, der sich von fol. 36 bis 44 erstreckt hatte (Lage A'). Die erste dieser beiden Lagen enthielt die Notizen Nr. 1 bis 47 der MB, was im wesentlichen den Nr. 11 bis 151 der Schiffmann- Edition entspricht. (Der Unterschied in der Zählung ergibt sich aus der Teilung einzelner Notizen bei Schiffmann, die in den MB zu einer Nummer zusammengefasst waren, und der Hinzufügung der Nr. I 8, die in den MB fehlt.)

³ Schiffmann Konrad, Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn, in: Archiv für die Geschichte der Diözese Linz, Jahrgang 5, Heft 2, Linz 1908. Hieronymus Mayr, *Antiquarium Ranshofianum*, Linz, OÖ. Landesarchiv, Hs. 137.

Innerhalb der späteren Lage begegneten sich die gleichen Traditionen, aber nicht beginnend mit fol. 36, sondern wurden dort durch zwei kleinere Gruppen von Notizen gleichsam eingerahmt. Auf fol. 36 und 37 müssen nämlich zunächst die Nr. II 1 bis II 7 (=Nr. 144 bis 147 der MB) und dann - nach der Wiederholung des Inhalts der ersten Lage - auf fol. 42 bis 44 die Nr. II 8 bis II 28 (=Nr. 148 bis 156 der MB) gestanden sein. Es lässt sich nur vermuten, dass die Ursache für diese Differenzen im Verlust von einem oder zwei Doppelblättern, die ursprünglich noch zur ersten Lage gehört haben dürften, zu suchen ist⁴.

Wenn man im Hinblick auf die Datierungen von den MB ausgeht, so sind darin innerhalb jener Abschnitte, die ich als den ältesten Teil der Überlieferung ansehe, nach der dortigen Zählung 60 Notizen wiedergegeben. Von denen ist eine, nämlich die Nr. 6, mit einem Tagesdatum versehen (1150 Juni 11). Bei der Nr. 148 - einer Sammelnotiz, die in der Schiffmann-Ausgabe auf 8 Einzelnotizen unterteilt ist - findet sich die Jahresangabe 1138. Fast alle übrigen Notizen dieses Teils sind in den MB mit c.(=circa)-Jahresangaben datiert. Diese beginnen mit c.1070 und enden mit c.1150. Zwei Nummern sind ohne Datum.

Als Grundmuster der Zeitansätze ist die Chronologie des Verlaufs der Geschichte Ranshofens im ausgehenden 11. und in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts zu erkennen. *Aventins Chronicon Ranshofense* scheinen die Herausgeber als Leitfaden benützt zu haben⁵. So begegnet uns in einer der mit c.1070 datierten Nummern der bayerische Herzog Otto von Northeim, daneben sind wohl für diese und die folgenden Datierungen (c.1085, c.1090, c.1100, c.1112 und c.1115) Kaiser Heinrich IV. und die Welfenherzöge Welf IV. und Welf V. und mit ihnen zusammen auftretende Kleriker bzw. Personen aus dem höheren und niederen Adel für die Einordnung

⁴ Vgl. dazu vom Verf.. Die Überlieferung der Ranshofener Traditionen. Vorbemerkungen zu einer künftigen Neuedition, in: MOÖLA 16 (1990), S.7 ff.

⁵ *Aventin, Chronicon Ranshofense* (Johann Turmair's, genannt Aventinus, Sämtliche Werke, Bd. 1, München 1881), S. 66 ff.

ausschlaggebend gewesen. Mit c.1120 beginnt die Periode, in welcher an Stelle eines Pfarrers von St. Pankraz - dabei handelt es sich um die unter Kaiser Arnulf zwischen 896 und 898 in Ranshofen erbaute Pfalzkapelle, an der unter König Heinrich III. ein Kanonikerstift eingerichtet worden sein soll und die dann seit etwa 1060 als Pfarrkirche fungiert hat -häufig die dort „für Gott streitenden Brüder“ (*fratres Deo militantes*), also eine Kanonikergemeinschaft, als Empfänger der übertragenen Personen oder Güter genannt werden, außerdem begegnet ein „Herzog Heinrich“, der zweimal als Heinrich IX. der Schwarze (c.1125) und ein anderes Mal als dessen Sohn Heinrich X. der Stolze (c.1130) gedeutet erscheinen. Einzelnes ist dann ebenfalls auf c.1130 bzw. auf c.1140 datiert, spätere Traditionen, in denen gelegentlich Manegold als Propst von Ranshofen genannt wird, auf c.1150.

In allen hier mit relativer Sicherheit datierbaren Notizen ist eine chronologisch sinnvolle Reihung der Eintragungen nicht erkennbar. Deshalb hat schon Schiffmann die Frage, ob es sich um protokollarische Aufzeichnungen oder um spätere Kopien älterer Vornotizen gehandelt habe, im Sinn der Annahme eines Kopialbuches, in das höchstens im letzten Abschnitt (der von mir hier nicht bearbeitet wird) ganz späte Traditionen unmittelbar protokolliert worden sein könnten, beantwortet. Dadurch fehlt ein Hilfsmittel, das zumindest bei anderen Traditionsbüchern als Datierungshilfe herangezogen werden kann.

Bedauerlicherweise hat Schiffmann auf eine Überarbeitung der älteren Datierungen verzichtet, obwohl er darauf hinweist, dass die Zeitangaben der MB „ganz gewiss in vielen Fällen unrichtig (sind)“. Indem er diese aber neuerlich abdruckte, hat er - wohl unbeabsichtigterweise - zu deren Fixierung beigetragen. Eine ganze Reihe von Untersuchungen zur Geschichte Ranshofens und den in den einzelnen Traditionen genannten Personen haben sich nämlich seither immer wieder darauf bezogen. Greift man schließlich auf genealogische Zusammenhänge zurück, so muss bei genauerer Betrachtung auch hier manches, was in der Literatur als gesichertes Wissen gilt, einer kritischen Überprüfung unterzogen werden.

Ich versuche im folgenden zunächst an Hand einer Reihe einzelner Notizen, die ich in Regestenform wiedergebe, einige auffallende Differenzen zwischen dem bisher Angenommenen und dem heute als wahrscheinlich richtig Erkennbaren aufzuzeigen. Im Zusammenhang damit möchte ich auf dadurch sichtbar werdende Probleme in der Genealogie einzelner Ministerialenfamilien aus dem Umkreis von Ranshofen aufmerksam machen. Bei den Personen- und Ortsnamen habe ich mich im allgemeinen an der normalisierten Schreibweise im Anmerkungsteil und in den Registern der Schiffmann-Edition orientiert. Für die Angaben zur Überlieferung verwende ich folgende Abkürzungen:

- AR = *Antiquarium Ranshovianum* (s. Anm. 3). Von den vier Teilen der Handschrift ist der erste ursprünglich foliiert, die restlichen drei sind paginiert.
- MB = *Monumenta Boica*, Bd. 3 (s. Anm. 1). Die Nummerierung der Notizen wurde im Urkundenbuch des Landes ob der Enns, Bd. 1 (s. Anm. 2) übernommen.
- AGDL = Konrad Schiffmann, *Der Traditionskodex des Augustiner-Chorherrenstiftes Ranshofen am Inn* (s. Anm. 3). Zur Verdeutlichung habe ich den Nummern des ersten Teils der Edition ein I vorangestellt.

R 1 1061 – 1070

Der Adelige Eberhard übergibt die mit seiner Ehefrau gezeugte Tochter Ruozila nach deren wunderbarer Heilung auf ihren Wunsch zu Zensualenrecht an die Pfarrkirche St. Pankraz. Die Übergabe erfolgte in Gegenwart des Vogtes Roudpert von Mattig und des Pfarrers Hant(o) zur Zeit des Herzogs Otto.

Zeugen: Wichart von Ibm, Friderich von Nonsbach, Stephan von Fucking und dessen Bruder Adalpert, Saho(Salo) von Waninsdorf und dessen Sohn Egino, Raffold von Schönberg und viele seiner Gefolgsleute.

Überl: AR I fol. 13r/v, MB Nr.29 (c.1070), AGDL Nr. 131.

Die Datierung dieser Notiz beruht auf der Angabe am Ende des Textes, dass dies zur Zeit des Herzogs namens Otto (*tempore Ducis nomine Otto*) geschehen sei, worunter die Regierungszeit von Otto von Northeim als Herzog von Bayern (1061 - 1070) zu verstehen ist. Eine solche Datierung gehörte sicher nicht zum ursprünglichen Text der Notiz. Ähnliche *tempore*-Bestimmungen finden sich - allerdings ganz vereinzelt - noch bei anderen Ranshofener Traditionen. Sie begegnen nur im ältesten Teil der Überlieferung. Vermutlich waren sie Ergänzungen auf einer relativ frühen Stufe der Textentwicklung. Damit wird ihr Quellenwert zwar verunsichert, man darf aber annehmen, dass sie spätestens im Zuge der Redaktion der ersten Lage des Kodex, d.h. spätestens um die Mitte des 12. Jahrhunderts, dem ursprünglichen Text hinzugefügt wurden. Damals könnten noch Erinnerungen, die bis ins 11. Jahrhundert zurückgereicht haben, lebendig gewesen sein.

Danach ist die Notiz die vermutlich älteste aller Ranshofener Traditionen. Der Adelige Eberhart wird in der Literatur mehrfach als Ahnherr der seit dem 12. Jahrhundert gut bezeugten Ministerialen von Braunau angesehen, wobei allerdings der Übergang von einem Edelfreien zu ministerialischen Nachkommen unbeachtet bleibt⁶. Der als Vogt genannte Roudpert von Mattig muss einem Geschlecht angehört haben, das zumindest im ausgehenden 11. Jahrhundert dieses Amt im Umkreis von Ranshofen noch ausgeübt hat. Hant(o) begegnet bis gegen 1100 als Pfarrer von St. Pankraz. Der die Zeugenreihe eröffnende Wichart von Ibm war ein Angehöriger eines edelfreien Geschlechts mit Hauptsitz in Ibm (G. Eggeisberg, B. Braunau) im Oberen Innviertel⁷. Dorthin weisen auch die Namen der weiteren Zeugen, soweit sich ihre Herkunft bestimmen lässt. Eine

⁶ Zum Adeligen Eberhard vgl. Karl Bosl, Die Reichsministerialität der Salier und Staufer, Bd. 2, Stuttgart 1951, S.468 ff., ferner Sebastian Hiereth, Geschichte der Stadt Braunau am Inn, I. Teil, Braunau 1960, S.53ff.

⁷ Zu Wichart von Ibm vgl. Franz Tyroller, Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter. Genealogische Tafeln zur mitteleuropäischen Geschichte hrsgg. von Wilhelm Wegener, Teil 4, Göttingen 1962 - 1969, S.426ff.

Ausnahme bildet Raffold von Schönberg (vgl. zu diesem unten zu R4).

R 2 1074

Kaiser Heinrich übergibt die Magd Lantware seines Gutes Ranshofen und deren Töchter der Pankrazkirche zu Zensualenrecht.

Zeugen: Markgraf Ernst, Markgraf Adalbero, Graf Rapoto von Cham, Graf Ulrich von Radiberg, Graf Gebhard von Vornbach, Graf Sarchilo von Moosbach, Graf Aribo von Haigermoos und sein Bruder Boto von Bottenstein, Graf Sighart von Tengling und viele andere.

Überl.: AR I fol. 12v, MB Nr.32 (c.1070), AGDL Nr. 134.

In der MB-Ausgabe sind die Namen von Graf Rapoto von Cham und Graf Ulrich von Radiberg versehentlich zu einem Grafen Rapoto von Radiberg zusammengefügt.

Die Notiz setzt einen Aufenthalt von König Heinrich IV. in Ranshofen voraus. Auf Grund des *Itinerars* des Herrschers und der Zeugenreihe nimmt man 1074 Juli/September als Zeit des Geschehens an. Der König befand sich damals auf einem Feldzug gegen Ungarn⁸. Auffallend ist die Abwesenheit des bayerischen Herzogs Welf IV. (als Bayernherzog Welf I.), der 1070 nach der Absetzung Ottos von Northeim mit dem Herzogtum belehnt worden war. Er hat im Gegensatz zu den bayerischen Großen am Kriegszug nicht teilgenommen. Die vorausseilende Titulierung Heinrichs IV. als Kaiser (*imperator*) ist vielleicht aus der Überlieferung von 11 bzw. 141 zu erklären. (Vgl. dazu unten unter R 3 und R 4)

Die Zeugenreihe eröffnen Markgraf Ernst von Österreich (+1075)

⁸ Zum Ungarnfeldzug Heinrichs IV. vgl. Gerold Meyer von Knonau, *Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.*, Bd. 2, S. 402. Die Datierung der Notiz auf 1074 Juli/September findet sich bereits bei Andreas von Meiller, *Regesten zur Geschichte der Markgrafen und Herzöge Österreichs aus dem Hause Babenberg*, Wien 1850, Nr. 12, im Hinblick auf den unter den Zeugen genannten Markgrafen Ernst von Österreich, bzw. in der darauf bezogenen Anm.73.

und Markgraf Adalbero von der Steiermark (+vor 1082?)⁹. Rapoto IV. von Cham (+1080) war einer der mächtigsten Fürsten Bayerns¹⁰. Ulrich III. von Radiberg (+1097) war mit dessen Tochter Mathilde verheiratet, und Gebhard von Vornbach war ein jüngerer Verwandter des Grafen Ulrich¹¹. Sarchilo von Moosbach bezieht Tyroller auf Moosbach nordöstlich von Mauerkirchen (B. Braunau)¹². Aribo war bis 1055 Pfalzgraf in Bayern. Zusammen mit seinem Bruder Boto war er einer der Mitverschworenen des Herzogs Welf III. von Kärnten, die den Sturz des Kaisers Heinrich III. geplant hatten. Beide wurden damals geächtet und verloren ihre Reichslehen. Als Grafen von Haigermoos und von Bottenstein begegnen sie unter Heinrich IV., wobei ihr Grafentitel hier keine wirkliche Grafschaft bezeichnet¹³. Am Ende der Reihe steht Graf Sighart von Tengling, der spätere Graf Sighart von Burghausen¹⁴. Die der Kirche übertragene Magd gehörte offenbar zu den Dienstleuten des königlichen Gutes (*praedium*) Ranshofen. So war sie der Verfügungsgewalt des Königs unterstellt.

⁹ Zu Adalbero von der Steiermark vgl. Otto von Dungern, *Genealogisches Handbuch zur bairisch-österreichischen Geschichte*, Graz 1931, S.63.

¹⁰ Zu Rapoto von Cham vgl. Tyroller, *Genealogie* (s. Anm.7), S.181.

¹¹ Richard Loibl, *Der Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach und ihrer Nachfolger*, München 1997, S.373f. bzw. S.380.

¹² Der Hinweis auf Sarchilo von Moosbach bei Tyroller, *Genealogie*, S.475.

¹³ Ebenda, S.59f.

¹⁴ Ebenda, S.95. - Max Weltin hat in einem Aufsatz über „Die ‚tres comitatus‘ Ottos von Freising und die Grafschaften der Marken Österreichs“ (*Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung*, Bd. 84, 1976, S. 31ff.) die vorliegende Ranshofener Traditionsnotiz auf 1055/56 zurückdatiert. Dabei stützt er sich zunächst auf die Titulierung Heinrichs als Kaiser, die auf Heinrich III. zu diesem Zeitpunkt zutreffen würde. Von den Zeugen muss er allerdings den Markgrafen Adalbero von der Steiermark durch einen in den Quellen kaum nachweisbaren Markgrafen gleichen Namens einer „böhmischen Mark“ ersetzen. Vor allem sind jedoch ein Gebhard von Vornbach und ein Sighart von Tengling nach der jüngeren genealogischen Literatur gegen Ende der Regierungszeit Kaiser Heinrichs III. nicht nachweisbar. (Zum Problem der „böhmischen Mark“ vgl. Stefan Weinfurter, *Herrschaft und Reich der Salier*, Sigmaringen 1991, S 95

R 3 1084-1096

Der Adelige Ulrich von Weng übergibt auf Geheiß des Kaisers Heinrich Gotta und ihre Nachkommen zu Zensualenrecht in Gegenwart des Vogtes Kadelhoch an die Kirche St. Pankraz. Zeugen: Raffold und sein Bruder Adalhard, Oezi.

Überl.: AR I fol.12v/13r, MB Nr. 1 (c.1070), AGDL Nr. 11. Schiffmann hat in seiner Edition die Zeugenreihe gegenüber dem MB-Text nach AR I fol. 13r folgendermaßen angeführt: Altmann von Mattig, der Prokurator Raffold von Schönberg, Oezi von Puch, Erchinger von Elling, Sigihart, Adalhart, Udalrich, Dietmar und sein Bruder Adalpert, Herigolt, Germund, Benno Racco und viele andere.

R 4 1084-1096

Der Adelige Ulrich von Weng übergibt auf Geheiß des Kaisers Heinrich Gotta und ihre männlichen Kinder zu Zensualenrecht in Gegenwart des Vogtes Altmann von Mattig und des Prokurators Raffold von Schönberg an die Kirche St. Pankraz. Zeugen: Oezi von Puch, Erchinger von Elling und viele andere.

Überl.: MB Nr.37 (c.1070), AGDL Nr. 141. Reg.: AR II pag. 48.

Die beiden Traditionen 11 und 141 stehen offensichtlich in engem Zusammenhang zueinander. In beiden übergibt der Edle Ulrich von Weng auf kaiserlichen Befehl eine Magd an die Ranshofener Kirche. Beide unterscheiden sich nur durch die angerührten Zeugen. Offensichtlich dürften dem Schreiber der entsprechenden Lage des Traditionskodex zwei geringfügig differierende Notizen vorgelegen haben, welche vermutlich zwei aufeinander folgenden Stadien der Rechtshandlung entsprochen haben. Zuerst gebot der Kaiser Heinrich IV. - aus welchen Gründen auch immer - die Übertragung der Magd. Das könnte auch im Zuge eines Gerichtstages an einem anderen Ort als Ranshofen geschehen sein. Und dann wurde am Altar der Kirche mit einem neuen Vogt das Ganze zu Ende geführt.

Der Edelfreie Ulrich scheint im Ort Weng im mittleren Innviertel

begütert gewesen zu sein, in räumlicher Nachbarschaft zu den Herren von Moosbach und von Hagenau, die um die Mitte des 12. Jahrhunderts als Vasallen der Grafen von Vornbach mehrfach begegnen¹⁵. Die Datierung der beiden Notizen ergibt sich aus der Kaiserkrönung Heinrichs IV. 1084 in Rom und der Wiederbelehrung von Welf IV. mit dem bayerischen Herzogtum im Jahre 1096 nach seiner Aussöhnung mit dem Kaiser. Vor 1077 - dem Jahr der Absetzung des Herzogs - und nach 1096 hätte wohl der Herzog selbst Recht gesprochen.

Von den Zeugen verdient der als Prokurator genannte Raffold von Schönberg besondere Beachtung. Es handelt sich bei ihm offensichtlich um einen Nachkommen jenes Ministerialen Rafold, dem Kaiser Heinrich III. 1051 zwei Königshufen zu „Nahtstal“, dem späteren Schönberg an der Alz im LK. Altötting, verliehen hatte¹⁶. Hans Otto von Rohr hat in seiner genealogischen Ableitung der „Rafolt-Sippe“ die Angabe „*Raffoldus procurator de Scoeni-perc*“ in der Zeugenreihe von 11 und im Text von 141 im Sinn der Annahme eines Raffold, der als Prokurator von einem Schönberg im Rottal seinen Ausgang genommen haben sollte und dann einen zweiten Wohnsitz in Schönberg an der Alz begründet habe, gedeutet¹⁷. Eine solche *Procuratio* ist aber weder im alten noch im neuen Schönberg quellenmäßig irgendwie belegbar¹⁸. Als Prokurator hatte Raffold wohl eine Art Aufsichtsfunktion über das Königs- bzw. Herzogsgut in Ranshofen, ist also dem später so genannten weltlichen Propst (*praepositus*) zu vergleichen.

¹⁵ Zu den Vasallen der Grafen von Vornbach vgl. Loibl, Herrschaftsraum der Grafen von Vornbach (s. Anm. 11), S.70 ff.

¹⁶ Die Urkunden des Klosters Raitenhaslach, bearb. von Edgar Krausen, München 1959, Nr. 2.

¹⁷ Hans Otto von Rohr, Die von Rohr, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern, 79. Bd., S.53ff.

¹⁸ Zur Genealogie der Ministerialen von Schönberg vgl. Alois Zauner, Königsherrzogsgut in Oberösterreich, in: MOÖLA8(1964), S.113ff.

R 5 1096-1104

Erinhart von Grub übergibt seine mit einer ihm eigenen Magd gezeugte Tochter Perhta zu Zensualenrecht an die Pankrazkirche. Die Übergabe geschah unter Herzog Welf, dem Grafen Sighart und dem Pfarrer Hant(o). Zeugen: Raffold von Schönberg, Raffold von Rohr, Friederich von Moosbach, Menhart von Ering, Wichart von Ibm und sein Sohn Hermann, Wernhart, dessen Bruder, Rouprecht von Mattig und andere.

Überl.: MB Nr. 146 (c. 1090), AGDL Nr. II 6.

Die Übergabe seiner unehelichen Tochter Perhta durch Erinhart von Grub wird in der - wohl wiederum redaktionellen - Datierung (vgl. das zu R 1 Gesagte) als unter Herzog Welf und dem Grafen Sighart erfolgt bezeichnet. Auf Grund der mitgenannten Zeugen kommen dafür einerseits die letzten Regierungsjahre von Herzog Welf IV. nach seiner Wiederbelehnung mit Bayern im Jahre 1096 bis zu seinem Tod auf dem Kreuzzug von 1101, andererseits aber auch noch die ersten Jahre der Herrschaft seines Sohnes Welf V. (1101-1120) in Frage. Wichart von Ibm und sein Bruder Wernhart begegnen schon in den frühesten Ranshofener Notizen (vgl. 131 = R 1, ferner 140 und 121), in der vorliegenden Notiz erscheint Wichart aber bereits zusammen mit seinem Sohn Hermann, der später auch noch allein auftritt (II 18)¹⁹. Als *Terminus ante* muss man das Jahr 1104, in welchem Graf Sighart I. von Burghausen in Regensburg ermordet wurde, ansetzen. Ein Raffold von Rohr, der später mehrfach zusammen mit Raffold von Schönberg genannt wird, erscheint hier erstmals als Zeuge²⁰.

¹⁹ Zu Hermann von Ibm vgl. Tyroller, *Genealogie*, S.426 ff.

²⁰ Vgl. Rohr, *Die von Rohr* (s. Anm.17), S.56ff. und Zauner, *Königshertzogsgut* (s. Anm. 18), S. 114ff.

R 6 1108

Herzog Welf von Bayern übergibt zu seinem Seelenheil und dem seiner Eltern in Gegenwart seiner Fürsten, Ritter und Ministerialen seinen ganzen vorher zu Lehen gegebenen Besitz in Handenberg der Pankrazkirche zu eigen. Dies geschah zu Ehren des hl. Apostels Jakobus und des hl. Märtyrers Pankraz auf Bitten des Priesters Erimbert. Zeugen: Markgraf Ottokar, Graf Ekbert, Graf Dietrich, Sighart und Heinrich, die Söhne des Grafen Sighart, Wernhart von Julbach, Wernhart von Horbach, Chunrad von Mareit, Otto von Dachau, Otto von Wasserburg, Otto von Scheyern, Heinrich von Schauenburg und dessen Sohn Heinrich, Udalrich von Wilhering, Reginbrecht von Bergach und dessen Sohn Werinhart, Adalram von Wernsdorf und dessen Bruder, Eginu und dessen Bruder Erchenbrecht von Au, Gumbold, Raffold, Friderich und dessen Bruder (Brüder?) Adalhard(.) und Adalpert, Hartwig von Überackern, Dietmar, Germund von Ranshofen.

Überl.: AR I fol. 17r/v, MB Nr. 144 (c.1112), AGDL Nr. II 6.

Die Zeugenreihe ist in der MB-Edition um einige Namen verkürzt.

Die auszeichnende Spitzenstellung, welche die Notiz II 1 in der frühen Überlieferung bzw. Kodifizierung der Ranshofener Traditionen einnahm, kann man aus den bisherigen Editionen kaum erahnen. In den MB und im Urkundenbuch des Landes ob der Enns wird sie als Nr. 144 innerhalb von 184 dort gezählten Traditionen geführt und in der Schiffmann-Edition signalisiert zwar die Bezeichnung III eine Anfangsstellung, ihre ursprüngliche Rangordnung wird aber nur aus den von Schiffmann mitveröffentlichten Folienangaben des *Antiquarium Ranshovianum* sichtbar, nach denen diese Notiz im Kodex zweimal, und zwar zuerst auf fol. 1 und dann nochmals innerhalb des Kodex auf fol. 36 begegnet sei. Auf Grund meiner oben dargestellten Rekonstruktion der Zusammensetzung der Handschrift komme ich zu dem Ergebnis, dass mit fol. 36 eine neue Lage (A') eingeleitet wurde, die ursprünglich eine Kopie jenes Teils, der die ältesten Traditionen enthalten hatte, gewesen ist. Dass die Notiz auch

noch auf fol. 1, das heißt am Beginn der ansonsten defizienten ersten Lage (A) des Kodex zu finden gewesen sei, lässt sich angesichts der Überlieferungslage zunächst nur schwer erklären. Der Priester Erimbert, auf dessen Bitte hin Herzog Welf V. die Schenkung durchführte, war offenbar der Nachfolger des älteren Hant(o) als Pfarrer der Ranshofener Pankrazkirche. Die Zeugenreihe ist mit 28 Namen nach dem im *Antiquarium Ranshovianum* überlieferten Text eine der umfangreichsten des ganzen Kodex. An der Spitze stehen Markgraf Otakar II. von der Steiermark (+1122)²¹ und die Grafen Ekbert I. (+1109) und Dietrich II. (+1144/45) von Vornbach²², sowie Sighart (+1142) und Heinrich (+1127), zwei der Söhne des Grafen Sighart von Burghausen²³. Mit Otto I. von Dachau (+nach 1135) und Otto III. von Scheyern (+nach 1140) begegnen zwei Angehörige der Familie der späteren Wittelsbacher²⁴. Otto V. von Wasserburg (+um 1110) war ein Sohn des Grafen Arnold III. von Diessen²⁵. Der Graf Heinrich von Schauenburg ist Empfänger eines Diploms König Heinrichs V. vom September 1108, das dieser während des Ungarnfeldzuges jenes Jahres ausgestellt hat²⁶. So ist anzunehmen, dass Herzog Welf V. und seine Grafen sich auf dem Weg dorthin oder bei der Rückkehr von dort in Ranshofen aufgehalten haben, woraus sich die Datierung mit 1108 ergibt²⁷. Die am Schluss der Reihe einnamig angeführten Zeugen waren Ministerialen aus dem Umfeld von Ranshofen.

²¹ Tyroller, Genealogie, S.86.

²² Ebenda, S. 141 bzw. S. 144.

²³ Ebenda, S.95 bzw. S.97.

²⁴ Ebenda, S.248f. bzw. S.247.

²⁵ Dugern, Genealogisches Handbuch (s.Anm.9), S. 22.

²⁶ Karl Friedrich Stumpf-Brentano, Die Kaiserurkunden des 10., 11. und 12. Jahrhunderts, Innsbruck 1865-1883, Bd. 3, Nr. 3032.

²⁷ Meyer von Knonau, Jahrbücher (s. Anm. 8), Bd. 6, S. 83ff.